

10

## » Wahlordnung

### der Diözesanversammlung der DPSG im Diözesanverband Eichstätt<sup>1</sup>

12

13

14

#### 1. Vorstandswahlen

15

Die Vorstandswahlen werden vom Wahlausschuss vorbereitet und geleitet.

16

17

Der Wahlausschuss schreibt die Wahlen für die Ämter des Vorstands aus. Das Vorschlagsrecht für ~~Kandidatinnen und Kandidaten~~Kandidat\*innen liegt bei den Mitgliedern der Diözesanversammlung.

18

19

Der Wahlausschuss nimmt Vorschläge für ~~Kandidatinnen und Kandidaten~~Kandidat\*innen entgegen und spricht mit den Vorgesprochenen. Er informiert diese über die mit dem Amt verbundenen Aufgaben und prüft, ob die in der Satzung genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

20

21

Die ~~Kandidatinnen und Kandidaten~~Kandidat\*innen werden als Gäste zur Diözesanversammlung eingeladen, soweit sie nicht Mitglieder der Versammlung sind.

22

23

24

#### a) Bericht des Wahlausschusses

25

Der Wahlausschuss berichtet von der Suche nach ~~Kandidatinnen und Kandidaten~~Kandidat\*innen.

26

27

#### b) Vorstellung des Wahlvorgehens

28

Der Wahlausschuss stellt in Absprache mit dem Diözesanvorstand die Reihenfolge der Wahlen vor. Die Wahlen finden einzeln und getrennt nacheinander im Sinne der Buchstaben c) bis i) statt. Wahlen sind geheim durchzuführen.

29

30

Danach wird der Wahlzettel erläutert. Für jeden Wahlgang zu einem Amt, ist ein eigener Wahlzettel zu erstellen. Eine Mustervorlage dazu befindet sich im Anhang. Auf dem Stimmzettel sind die Namen aller Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens aufzuführen.

31

32

Jedes stimmberechtigte Mitglied der Diözesanversammlung hat eine Stimme und darf deswegen auch nur ein Feld pro Wahlzettel ankreuzen. Dementsprechend gibt es für alle Kandidierenden je ein „Ja“-Feld, insgesamt aber nur ein „Nein“-Feld und ein „Enthaltung“-feld.

33

34

Der Wahlausschuss ist für die Auszählung der Stimmen verantwortlich.

35

36

#### c) Schließen der Wahllisten

37

Nach Bekanntgabe der bisher eingegangenen Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss, der Frage nach und gegebenenfalls Aufnahme von weiteren Vorschlägen, werden die Wahllisten geschlossen.

38

39

#### d) Vorstellung der ~~Kandidatinnen und Kandidaten~~Kandidat\*innen und Personalbefragung.

40

Je Amt erhalten die ~~Kandidatinnen und Kandidaten~~Kandidat\*innen die Gelegenheit, sich der Diözesanversammlung, in Abwesenheit der anderen Kandidierenden, vorzustellen.

41

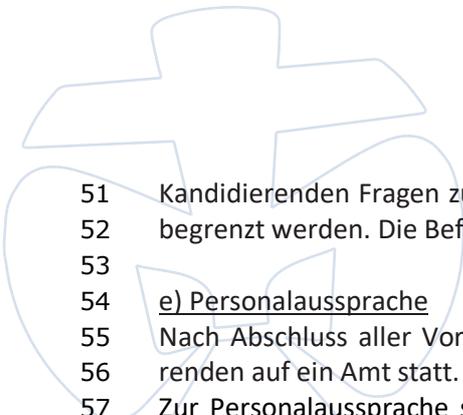
Die Reihenfolge wird zuvor ausgelost, der Wahlausschuss legt vorher eine zeitliche Begrenzung der Redezeit für alle Kandidierenden fest.

42

Nach jeder Vorstellung wird der Versammlung vom Wahlausschuss Gelegenheit gegeben, an die

---

<sup>1</sup> Für Diözesan(fach)konferenzen gilt diese Wahlordnung als Empfehlung.



51 Kandidierenden Fragen zu richten. („Personalbefragung“). Auch diese Zeit kann vom Wahlausschuss  
52 begrenzt werden. Die Befragung wird vom Wahlausschuss moderiert.

53

#### 54 e) Personalausssprache

55 Nach Abschluss aller Vorstellungen findet eine Aussprache („Personaldebatte“) über alle Kandidie-  
56 renden auf ein Amt statt.

57 Zur Personalausssprache sind alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Versammlung  
58 zugelassen. Darüber hinaus die Mitglieder des Wahlausschusses, soweit sie nicht mehr stimmberech-  
59 tigte Mitglieder der Versammlung sind. Ausgeschlossen sind Gäste der Versammlung, alle Kandidie-  
60 renden sowie die hauptberuflichen ~~Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter~~ Mitarbeiter\*innen.

61 Die Personalausssprache wird vom Wahlausschuss moderiert. Ihre Inhalte sind vertraulich. Sie wird  
62 nicht protokolliert und wenn möglich ohne akustische Verstärkungen abgehalten.

63 Die Unterbrechung einer Personalausssprache ist nicht möglich. Einzelne Personen können diese je-  
64 doch zeitweise verlassen. Nach Abschluss der Aussprache wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

65

#### 66 f) 1. Wahlgang

67 Im Anschluss an die Personalausssprache findet unverzüglich die Wahl statt.

68 Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt (absolute  
69 Mehrheit). Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen, sind aber im Protokoll fest  
70 zu halten. (Ziffer ~~11249~~ Satzung der Diözesanebene)

71

#### 72 g) 2. Wahlgang

73 Erreicht ~~keiner-keine\*r~~ der Kandidierenden die erforderliche Mehrheit, werden nach öffentlicher  
74 Feststellung des Ergebnisses alle Kandidierenden vom Wahlausschuss gefragt, ob sie zu einem zwei-  
75 ten Wahlgang antreten.

76 Unter allen verbleibenden Kandidierenden findet ein weiterer Wahlgang statt. Zuvor kann auf Antrag  
77 eines Mitglieds der Diözesanversammlung erneut eine Personalbefragung (vgl. d) und Personalaus-  
78 sprache (vgl. e) begonnen werden.

79 Gewählt ist wiederum, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt  
80 (absolute Mehrheit). Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen, werden aber proto-  
81 kolliert. (Ziffer ~~11249~~ Satzung der Diözesanebene)

82

#### 83 h) 3. Wahlgang

84 Erreicht ~~keiner-keine\*r~~ der Kandidierenden die erforderliche Mehrheit, werden nach öffentlicher  
85 Verkündigung des Ergebnisses alle Kandidierenden vom Wahlausschuss gefragt, ob sie zu einem drit-  
86 ten Wahlgang antreten.

87 Unter allen verbleibenden Kandidierenden findet ein weiterer, letzter, Wahlgang statt. Zuvor kann  
88 auf Antrag eines Mitglieds der Diözesanversammlung erneut eine Personalbefragung (vgl. d) und  
89 Personalausssprache (vgl. e) begonnen werden. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen  
90 Stimmen auf sich vereinigt (einfache Mehrheit, Ziffer ~~11249~~ Satzung der Diözesanebene). Das bedeu-  
91 tet auch, mehr „Ja“ als „Nein“-Stimmen zu erhalten. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene  
92 Stimmen, werden aber im Protokoll festgehalten.

93 Bei Stimmgleichheit ist ~~keine Kandidatin oder Kandidat~~ keine\*r Kandidat\*in gewählt und die Wahl  
94 ist für diese Versammlung beendet. Eine erneute Wahl für dieses Amt ist in diese Versammlung nicht  
95 mehr möglich.

96

#### 97 i) Annahme der Wahl

98 Die gewählte Person wird von ~~der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden~~ dem Vorsitzenden des  
99 Wahlausschusses gefragt, ob sie die Wahl annimmt.

100 Nimmt sie an, ist der Wahlvorgang für dieses Amt abgeschlossen. Nimmt eine gewählte Person die  
101 Wahl nicht an, bleibt das Amt vakant.

102

103 Nach Abschluss aller Vorstandswahlen hat der Wahlausschuss seine Aufgabe erfüllt. Die Wahlzettel  
104 werden gemeinsam mit dem Versammlungsprotokoll aufbewahrt.

105  
106

## 107 **2. Wahlen von Ausschüssen und Rechtsträgern und Delegierten**

108

109 Der Vorstand übernimmt die Leitung der Wahlen von Ausschüssen und Rechtsträgern auf Diözesan-  
110 versammlungen. Die ~~Referentinnen und Referenten~~Referent\*innen der Stufen und Fachbereiche  
111 bzw. ~~die Stufenkuratin oder der Stufenkurat~~der\*die Stufenkurat\*in übernehmen die Leitung der  
112 Wahlen der Delegierten auf Diözesan-(fach)konferenzen. Ist keine Stufen- oder Fachbereichsleitung  
113 benannt, wird die Wahl von einem Mitglied des Vorstands oder einer anderen vom Vorstand beauf-  
114 tragten Person geleitet.

115

### 116 a) Wahlvorschläge

117 Für die zu besetzenden Ämter soll im Vorfeld der Wahl ausreichend Zeit bestehen, geeignete Kandi-  
118 dierende vorzuschlagen und in eine Wahlliste einzutragen. Das Vorschlagsrecht liegt bei den Mitglie-  
119 dern der Diözesanversammlung/-konferenz.

120 Die ~~Kandidatinnen und Kandidaten~~Kandidat\*innen werden als Gäste zur Diözesanversammlung/-  
121 konferenz eingeladen, soweit sie nicht Mitglieder der Versammlung sind (für Konferenzen ist das  
122 passive Wahlrecht eingeschränkt, vgl. Ziffer 7532, 5. SpStr Satzung der Diözesanebene).

123

124 Die Wahlen von Vertretungen und Stellvertretungen in Ausschüssen sowie Delegierten und Ersatzde-  
125 legierten auf Diözesan(fach)konferenzen finden in getrennten Wahlgängen statt.

126

### 127 b) Vorstellung des Wahlvorgehens

128 Die Wahlleitung stellt die Reihenfolge der Wahlen vor. Danach wird der Wahlzettel erläutert. Für die  
129 Wahl zu den einzelnen Gremien ist jeweils ein eigener Wahlzettel zu erstellen. Eine Mustervorlage  
130 dazu befindet sich im Anhang. Auf dem Stimmzettel sind die Namen aller Kandidierenden in alphabe-  
131 tischer Reihenfolge des Nachnamens aufzuführen.

132 Wahlen sind geheim durchzuführen. Jedes stimmberechtigte Mitglied der Diözesanversammlung/-  
133 konferenz kann so viele ~~Kandidatinnen und Kandidaten~~Kandidat\*innen wählen, wie Plätze zu beset-  
134 zen sind (Ziffer 11350 Satzung der Diözesanebene). Das heißt, es gibt für alle Kandidierenden jeweils  
135 nur ein „Ja“-Feld, insgesamt aber nur ein

136 „Nein“-Feld und ein „Enthaltung“-feld.

137 Die Wahlleitung ist für die Auszählung der Stimmen verantwortlich.

138

139 Werden mehr ~~Kandidatinnen und Kandidaten~~Kandidat\*innen angekreuzt als zu vergebene Plätze  
140 vorhanden sind, ist der ganze Stimmzettel ungültig. Die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen  
141 Stimmzettel bildet die Grundgesamtheit zur Mehrheitsberechnung.

142

### 143 c) Schließen der Wahllisten

144 Nach Bekanntgabe der Wahlvorschläge durch die Wahlleitung und der Frage nach weiteren Vor-  
145 schlägen werden die Wahllisten geschlossen.

146

### 147 d) Vorstellung der ~~Kandidatinnen und Kandidaten~~Kandidat\*innen sowie Personalbefragung

148 Die ~~Kandidatinnen und Kandidaten~~Kandidat\*innen zu einem Gremium erhalten die Gelegenheit, sich  
149 der Diözesanversammlung/-konferenz vorzustellen. Die Reihenfolge erfolgt alphabetisch nach Nach-  
150 namen. Kandidierende, die an der Versammlung bzw. Konferenz nicht teilnehmen können, müssen  
151 sich auf geeignete Weise vorstellen.

152 Nach der Vorstellung der jeweiligen Kandidierenden wird der Versammlung bzw. Konferenz von der  
153 Wahlleitung die Gelegenheit gegeben, an ~~den oder die~~die Kandidierenden Fragen zu richten (Perso-  
154 nalbefragung).

155 Die Befragung wird von der Wahlleitung moderiert.

156

#### 157 e) Personalausssprache

158 Auf Antrag ist eine Personalausssprache durchzuführen. Über den Antrag wird nicht abgestimmt.

159 Zur Personalausssprache sind alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Versammlung  
160 zugelassen. Ausgeschlossen sind Gäste der Versammlung/Konferenz und alle Kandidierenden.

161 Die Personalausssprache wird ~~vom Wahlausschuss~~ von der Wahlleitung moderiert. Ihre Inhalte sind  
162 vertraulich. Sie wird nicht protokolliert und wenn möglich ohne akustische Verstärkungen abgehal-  
163 ten.

164 Die Unterbrechung einer Personalausssprache ist nicht möglich. Einzelne Personen können diese je-  
165 doch zeitweise verlassen. Nach Abschluss der Aussprache wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

166

#### 167 f) 1. Wahlgang

168 Im Anschluss an die Personalausssprache findet ohne Unterbrechung die Wahl aus sämtlichen Kandi-  
169 dierenden in ein Gremium in einem Wahlgang statt.

170 Gewählt sind die Kandidierenden, die mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich ver-  
171 einigen (absolute Mehrheit) und die meisten Stimmen erhalten. (Ziffer ~~113, 2. Absatz~~ 50a Satzung der  
172 Diözesanebene). Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen, sind aber im Protokoll  
173 fest zu halten.

174 Reicht die Anzahl derjenigen Kandidierenden mit absoluter Mehrheit nicht aus, um alle Plätze in dem  
175 Gremium zu besetzen, erfolgt ein zweiter Wahlgang.

176

#### 177 g) 2. Wahlgang

178 Für die noch zu vergebenen Plätze in dem Gremium können lediglich die Nichtgewählten aus dem  
179 ersten Wahlgang erneut antreten, weitere Vorschläge für Kandidierende sind nicht möglich. Die  
180 Wahlleitung fragt die Nichtgewählten, ob sie für einen zweiten Wahlgang zur Verfügung stehen.  
181 Stehen weniger Kandidierende zur Verfügung als noch freie Plätze, müssen ggf. diese unbesetzt blei-  
182 ben.

183

184 Unter allen verbleibenden Kandidierenden findet ein weiterer Wahlgang statt. Zuvor kann auf Antrag  
185 eines Mitglieds der Versammlung bzw. Konferenz erneut eine Personalbefragung (vgl. d) und Perso-  
186 nalausssprache (vgl. e) begonnen werden.

187 Die Wahlbedingungen sind wie die im ersten Wahlgang. (Ziffer ~~113, 2. Absatz~~ 50a Satzung der Diöze-  
188 sanebene)

189 Reicht auch im zweiten Wahlgang die Anzahl derjenigen Kandidierenden mit absoluter Mehrheit  
190 nicht aus, um alle Plätze in dem Gremium zu besetzen, erfolgt ein dritter Wahlgang.

191

#### 192 h) 3. Wahlgang

193 Für die weiterhin noch zu vergebenen Plätze in dem Gremium findet eine Wahl unter allen noch an-  
194 tretenden Nichtgewählten statt. Die Wahlleitung fragt die Nichtgewählten, ob sie für einen dritten  
195 Wahlgang zur Verfügung stehen.

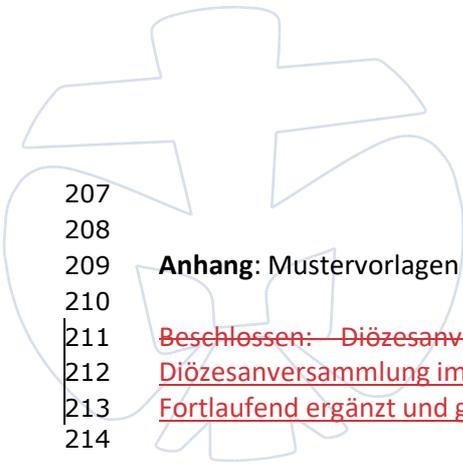
196 Unter allen verbleibenden Kandidierenden findet der dritte und letzte Wahlgang statt. Zuvor kann  
197 auf Antrag eines Mitglieds der Versammlung bzw. Konferenz erneut eine Personalbefragung (vgl. d)  
198 und Personalausssprache (vgl. e) begonnen werden. Für die übrigen Plätze sind diejenigen Kandi-  
199 dierenden gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen (einfache Mehrheit). Das bedeutet  
200 auch, mehr „Ja“ als „Nein“-Stimmen zu erhalten. (Ziffer 50a Satzung der Diözesanebene)

201

#### 202 i) Annahme der Wahl

203 Die Gewählten sind von der Wahlleitung zu fragen, ob sie die Wahl annehmen. Nimmt eine gewählte  
204 Person die Wahl nicht an und hat ~~keine andere Kandidatin oder anderer Kandidat~~ kein\*e Kandidat\*in  
205 die erforderliche Mehrheit um nachzurücken, bleibt der Posten in dem Gremium vakant.

206



207  
208  
209  
210  
211  
212  
213  
214

**Anhang:** Mustervorlagen für Wahlzettel

~~Beschlossen: Diözesanversammlung, November 2017 in Ingolstadt~~ Beschlossen von der  
Diözesanversammlung im November 2017 in Ingolstadt.  
Fortlaufend ergänzt und geändert, zuletzt von der Diözesanversammlung 2021 in Sulzbürg.



215 **Anhang 1: Mustervorlage Vorstand**

216

217 Wahlen ~~zur Diözesanvorsitzenden / zum Diözesanvorsitzenden / zum Diözesankuratzum Diözesan-~~  
218 vorstand

219 Bitte nur ein Feld ankreuzen!

220

<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> 1 0		
<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> 2 0		
<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> 3 0	Nein 0	Enthaltung 0

221

222

223

224 **Anhang 2: Mustervorlage Ausschuss**

225

226 Die Diözesanversammlung wählt in den Wahlausschuss 3 Mitglieder der Diözesanversammlung.

227 Besetzte Mandate = X

228 Zu wählende Mandate = 3 – X

229

230 Es können maximal so viele Stimmen abgegeben werden wie Mandate zu vergeben sind. Ein Stimmzettel mit mehr Kreuzen ist ungültig.

231 Soll ~~kein/e der Kandidat/innen~~ kein\*e Kandidat\*in gewählt werden und dennoch eine gültige Stimme angegeben werden (und damit in die Mehrheitsfindung einfließen) bitte „Nein“ ankreuzen.

232 Eine „Enthaltung“ zählt wie eine nicht abgegebene Stimme.

233

234

<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> A O		
<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> B O		
<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> C O		
<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> D O		
<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> E O	Nein O	Enthaltung O
<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> F O		

237

238

239 **Anhang 3: Mustervorlage Rechtsträger**

240

241 Die Diözesanversammlung wählt 12 Personen in die Mitgliederversammlung des Diözesanamt Sankt  
 242 Georg – Eichstätt e.V.

243 Besetzte Mandate = X

244 Zu wählende Mandate = 12 – X

245

246 Es können maximal so viele Stimmen abgegeben werden wie Mandate zu vergeben sind. Ein Stimm-  
 247 zettel mit mehr Kreuzen ist ungültig.

248 Soll ~~kein/e der Kandidat/innen~~ kein\*e Kandidat\*in gewählt werden und dennoch eine gültige Stimme  
 249 angegeben werden (und damit in die Mehrheitsfindung einfließen) bitte „Nein“ ankreuzen.

250 Eine „Enthaltung“ zählt wie eine nicht abgegebene Stimme.

251

	<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> A		
	O		
	<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> B		
	O		
	<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> C		
	O		
	<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> D		
	O		
	<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> E		
	O		
	<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> F		
	O		
	<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> G		
	O		
	<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> H		
	O		
	<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> I		
	O		
	<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> J		
	O		
	<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> K		
	O		
	<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> L		
	O		
	<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> M	Nein	O
	O		Enthaltung O

Kandidat/inKandidat\*in N

O

Kandidat/inKandidat\*in P

O

Kandidat/inKandidat\*in Q

O

Kandidat/inKandidat\*in R

O

Kandidat/inKandidat\*in S

O

253 **Anhang 4: Mustervorlage Konferenzen**

254

255 Die Diözesanstufenkonferenzen wählen 3 Delegierte für die Diözesanversammlung; Diözesanfach-  
256 konferenzen wählen 2 beratende Delegierte.

257 Es können daher maximal 3 (bzw. 2) Stimmen abgegeben werden. Ein Stimmzettel mit mehr Kreuzen  
258 ist ungültig.

259 Soll ~~kein/e der Kandidat/innen~~kein\*e Kandidat\*in gewählt werden und dennoch eine gültige Stimme  
260 angegeben werden (und damit in die Mehrheitsfindung einfließen) bitte „Nein“ ankreuzen.

261 Eine „Enthaltung“ zählt wie eine nicht abgegebene Stimme.

262

263 **Delegierte zur Diözesanversammlung**

264

<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> A O		
<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> B O		
<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> C O		
<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> D O		
<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> E O	Nein O	Enthaltung O
<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> F O		

265

266

267 Getrennter Wahlgang: **Ersatzdelegierte für die Diözesanversammlung**

268

269 Die Ersatzdelegation erfolgt nicht persönlich für ~~ein/e Delegierte/neine\*n Delegierte\*n~~, daher wird  
 270 eine eigene Liste an Ersatzdelegierten gewählt.

271 Die Ersatzdelegierten rücken im Falle einer Verhinderung ~~einer/s Delegierten~~ in der Reihenfolge der  
 272 erhaltenen Stimmen nach. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

273 ~~Der oder die~~ Die\*der Ersatzdelegierte mit den meisten Stimmen kann grundsätzlich als Gast zur Diö-  
 274 zesversammlung fahren.

275

276 Die Diözesanstufenkonferenzen wählen 3 Ersatzdelegierte für die Diözesanversammlung; Diözesan-  
 277 fachkonferenzen wählen 2 Ersatzdelegierte.

278 Es können somit maximal 3 (bzw. 2) Stimmen abgegeben werden. Ein Stimmzettel mit mehr Kreuzen  
 279 ist ungültig.

280 Soll ~~kein/e der Kandidat/innen~~ kein\*e Kandidat\*in gewählt werden und dennoch eine gültige Stimme  
 281 angegeben werden (und damit in die Mehrheitsfindung einfließen) bitte „Nein“ ankreuzen.

282 Eine „Enthaltung“ zählt wie eine nicht abgegebene Stimme.

283

<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> A O		
<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> B O		
<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> C O		
<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> D O		
<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> E O	Nein O	Enthaltung O
<del>Kandidat/in</del> <u>Kandidat*in</u> F O		

284